

Kreistagsdrucksache Nr. 037/20

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Angebotsverbesserung im Bündel Ost

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 20.05.2020

Beschlussvorschlag:

Im Linienbündel Ost werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1) Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeugs zur Umsetzung des Fahrplanwechsels ab 14.06.2020 gemäß Ziffer 2 im Sachverhalt.
- 2) Umstellung der Linie 121 außerhalb der schulrelevanten Zeiten auf einen Kleinbusbetrieb ab Pfingsten 2021 gemäß Ziffer 3 im Sachverhalt.
- 3) Verdichtung der Linie 7611 an Samstagen auf einen Halbstundentakt zwischen Tübingen und Jettenburg ab Fahrplanwechsel Dezember 2020 gemäß Ziffer 5 im Sachverhalt.
- 4) Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich im Jahr 2020 auf 20.000 €, im Jahr 2021 auf 44.000 € und im Jahr 2022 auf 30.000 €.

Sachverhalt:

1. Problemstellung

Wie bereits berichtet (KT-DS 127/19) wird mit dem unterjährigen Fahrplanwechsel ab 14.06.2020 das Angebot der Regionalbahnen montags bis freitags an Werktagen auf der Kursbuchstrecke 760 zwischen Tübingen und Reutlingen auf einen halbstündigen Takt verdichtet. Ferner wird die Fahrplanlage der Züge Richtung Tübingen um 4 Minuten vorverlegt, was zur Folge hat, dass die Bus-Zug-Anschlüsse nicht mehr funktionieren. Die Zugankünfte / -abfahrten in Kirchentellinsfurt werden künftig zu den Minuten 08, 22, 34 und 50 sein.

Im Busverkehr des Bündels Ost hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die Fahrzeiten der Linien 7611 / X11 in der Hauptverkehrszeit nicht gehalten werden können und dass sich Verspätungen aufbauen. Grund ist v.a. die Straßenverkehrssituation auf der Reutlinger Straße in Tübingen (Staus in der Hauptverkehrszeit). Erschwerend kommen diverse Baustellen hinzu.

Vor diesem Hintergrund sah die Verwaltung Handlungsbedarf und hat das Thema in der **Projektgruppe ÖPNV** am 12.02.2020 vorgestellt und beraten. In der Projektgruppe bestand der grundsätzliche Konsens, den Fahrplan zu überarbeiten und das Fahrplanangebot hierbei nicht zurückzunehmen, auch wenn sich abzeichnete, dass dann für das Bündel Ost ein zusätzliches Fahrzeug benötigt wird (sprungfixe Kosten).

2. Fahrplanänderung zum 14.06.

Die Fahrplanüberarbeitung durch die Verwaltung ist abgeschlossen und wird derzeit noch mit der Betreiberfirma Kurz endabgestimmt. Dabei wurde versucht, die Grundstruktur des Fahrplans weitestgehend zu erhalten. Änderungen sind in folgenden Punkten vorgesehen:

1. Veränderte Zu-/Abbringerkonzeption zum Bahnhof Kirchentellinsfurt: Künftig werden die Busse im Abbringerverkehr nicht mehr schon bei der Zugankunft bereitstehen, so dass die Fahrgäste direkt einsteigen können, sondern es werden die Zu- und Abbringerfahrten miteinander kombiniert, so dass der Bus am Bahnhof Kirchentellinsfurt spitz wendet. Ein analoges Konzept wird heute von der Quartiersbuslinie 93 des Reutlinger Stadtverkehrs bereits praktiziert. Damit verlängern sich die Umsteigezeiten der Fahrgäste geringfügig, die Standzeiten der Busse verringern sich. Möglich wird dieses Neukonzept v.a. durch den halbstündigen Takt der Bahn und die zeitlich ungefähr gleichmäßige Verteilung der Zugankünfte/-abfahrten.
2. Diese Neukonzeption ermöglicht einen weitgehenden Inselbetrieb der Linie 121 (Kirchentellinsfurt-Pliezhausen). Nach bisherigen Beobachtungen der Verwaltung und des Verkehrsunternehmens kann die Fahrgastnachfrage auf der Linie 121 außerhalb der Schulzeiten auch mit einem kleineren Fahrzeug bewältigt werden, so dass mit der betrieblichen Insellösung die Umstellung dieser Linie auf einen Kleinbusbetrieb außerhalb der Schulzeiten denkbar ist.
3. Auf den Linien 7611 Tü-Jettenburg und X 11 Tü-Mark West werden zusätzliche Pufferzeiten in der Hauptverkehrszeit eingebaut.
4. Darüber hinaus können einzelne Verbesserungen nach Kundenrückmeldung vor allem im schulrelevanten Verkehr umgesetzt werden, wie zusätzliche Verbindungen zum Schulschluss 15:30 Uhr des Firstwaldgymnasiums Kusterdingen auf Linie 121 und zum Schulschluss 12:35 Uhr der Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt auf Linie 122.

Die Fahrplanumstellung ist – unter Berücksichtigung eines zusätzlich notwendigen (Spitzen)Fahrzeuges – mit zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von ca. 35 T€ verbunden. Kostendämpfend wirken wegfallende Standzeiten am Bahnhof Kirchentellinsfurt und eine entbehrliche schienenparallele Spätfahrt aufgrund des verbesserten Bahnangebot. In der Sitzung der Projektgruppe waren deutlich höhere Kosten genannt worden.

3. Umstellung der Linie 121 auf Kleinbusbetrieb

Wie bereits angedeutet, empfiehlt die Verwaltung, die Linie 121 Kirchentellinsfurt – Pliezhausen außerhalb der Schulzeiten auf einen Kleinbusbetrieb umzustellen, was noch mit den Finanzierungspartner (Gemeinde Pliezhausen, Stadt Reutlingen, Landkreis Reutlingen) abzustimmen ist. Zudem ist die Fahrzeugbeschaffung bis zum Fahrplanwechsel am 14.06. 2020 so kurzfristig nicht möglich.

Da sich die Betreiberfirma Kurz aktuell coronabedingt in einer wirtschaftlich unklaren Lage befindet, hat sie darum gebeten, die Investition in den neuen Kleinbus zeitlich etwas zu schieben. Übergangsweise kann die Firma Kurz das neue Fahrplankonzept mit einem geeigneten Bestandsfahrzeug (Niederflur-Solobus) zum 14.06. umsetzen. Die Umstellung auf den Kleinbus könnte dann Pfingsten 2021 erfolgen. Der Betrieb mit dem Kleinbus verringert die Kosten gegenüber dem Betrieb mit dem Solobus um ca. 30 T€ p.a. (geringere Fahrzeugkosten, geringere km-Kosten).

4. Zusätzliche Abendfahrten auf Linie 7611

Im Zuge der Fahrplangespräche wurde von der Fa. Kurz ferner angeregt, den Halbstundentakt auf der Linie 7611 Tübingen – Jettenburg abends zu verlängern wie folgt:

	B	B	B	<i>neu</i>	B	<i>neu</i>	B	<i>neu</i>	B	B
Tübingen	20:07	20:37	21:07		21:37	22:07	22:37	23:07	23:37	00:30
Jettenburg	20:30	21:00	X 11		22:00	22:30	23:00	23:30	00:00	00:53
Jettenburg	20:30	20:56		21:30	22:00	22:30	23:00		00:00	
Tübingen	20:56	21:24		21:56	22:24	22:56	23:24		00:24	

B: Bestandsfahrten; *neu*: von Fa. Kurz vorgeschlagene Fahrten

Gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplanes handelt es sich um eine Linie im *Grundnetz Verdichtungsraum* im Abschnitt Tübingen-Kusterdingen (rote Linie) und um eine Linie im *Grundnetz* im Abschnitt Kusterdingen-Jettenburg (orange Linie). Die abendliche Verdichtung auf einen Halbstundentakt ist in beiden Kategorien im Nahverkehrsplan bislang nicht vorgesehen. Andererseits bietet aber beispielsweise die Ammertalbahn diesen Standard. Insoweit ist diese Maßnahme gleichzeitig eine erwartbare Vorwegnahme des künftigen Nahverkehrsplans. Die jährlichen Kosten für die beiden zusätzlichen Fahrtenpaare belaufen sich auf ca. 16 T€. Die Umsetzung könnte zum Fahrplanwechsel im Dezember erfolgen.

5. Zusätzliche Fahrten an Samstagen auf der Linie 7611

In der Sitzung der Projektgruppe ÖPNV wurde ferner eine Fahrplanverdichtung auf der Linie 7611 (Tübingen-Kusterdingen-Jettenburg) an Samstagen auf einen Halbstundentakt zwischen ca. 9 und 19 Uhr erörtert, analog der Linie 7625. Der Nahverkehrsplan eröffnet diese Möglichkeit, beide Achsen sind als Linien des Grundnetzes Verdichtungsraum (rote Linien) definiert. Die Verwaltung sieht hier im Freizeitverkehr im Zulauf auf die Stadt Tübingen auch ein entsprechendes Kundenpotenzial. Um ausreichend Vorlauf zu haben, wäre Umsetzungszeitpunkt der Fahrplanwechsel im Dezember. Die Kosten belaufen sich auf ca. 24 T€ p.a..

6. Direktverbindungen Kirchentellinsfurt – Tübingen

Von Kunden wurde wiederholt der Wunsch geäußert, direkte schulrelevante Busse zwischen Tübingen und Kirchentellinsfurt einzurichten, zumal es im Schienenverkehr in den vergangenen Monaten erhebliche Probleme gab. In der Projektgruppe wurde diese Frage diskutiert, das Anliegen aber einmütig abgelehnt (schienenparalleler Verkehr). Bei einer Umsetzung würde ein zusätzliches Fahrzeug benötigt.

Von diesen dargestellten Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung von Ziffer 2, 3 und 5 entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Hinweis: Aufgrund von Bearbeitungsverzögerungen konnte die geplante Vorab-Information der Projektgruppe ÖPNV leider noch nicht erfolgen. Nachdem sie sich jetzt mit dem Versand der Kreistags-Unterlagen überschneiden würde, wird darauf verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei vollständiger Umsetzung des Beschlussvorschlages fallen in Produktgruppe 5470-1 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Nr. 14 auf S. 254 im Tabellenteil des laufenden Haushaltsplans) zusätzliche Ausgaben in den einzelnen Haushaltsjahren wie folgt an:

Haushaltsjahr	Betrag
2020	20 T€
2021	44 T€
2022	30 T€

Im Jahr 2020 ist der Betrag über das Abteilungsbudget abgedeckt. In den Jahren danach wird der Betrag in der Haushaltsplanung der Verwaltung berücksichtigt und kann durch dann steigende Landesmittel (ÖPNV-Finanzreform/Nachfolge § 45a PBefG) refinanziert werden, sofern diese Mittel nicht über die allgemeine Vorschrift direkt an die Verkehrsunternehmen ausgekehrt werden.